

Häufig gestellte Fragen zu Krätze (Skabies)

1) Was ist Krätze (Skabies) und wie wird sie übertragen?

Krätze ist eine Erkrankung der Haut, welche durch die Krätzmilbe hervorgerufen wird.

Die Milben graben sich in die oberste Hautschicht ein und lösen so ein juckendes Ekzem aus. Eine Übertragung findet meist durch längeren direkten Hautkontakt statt.

2) Woran merke ich, dass ich die Krätze habe?

Meist macht sich die Krätze durch starken Juckreiz und kleine rötliche Bläschen oder Knötchen bemerkbar. Begleitend entstehen oft ein Hautauschlag oder Krusten durch das Kratzen. Manchmal sind dünne dunkle Gänge sichtbar.

3) Ist die Erkrankung gefährlich?

Nein, die Milben verbleiben zwar ohne Behandlung in der oberen Hautschicht und vermehren sich dort, aber sie übertragen keine anderen Erkrankungen. Allerdings können sich aufgekratzte Stellen mit Bakterien infizieren.

4) Wie kann ich die Krätze behandeln?

Meist erfolgt eine Ganzkörpereinreibung mit einer Creme. Sie ist in der Apotheke auf Kassenrezept erhältlich. Eine medikamentöse Behandlung mit Tabletten ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

5) Hört der Juckreiz sofort nach der Behandlung auf?

Nein, der Juckreiz kann bis zu vier Wochen anhalten. Die Haut wird durch die Behandlung zusätzlich gereizt, daher sind beruhigende Hautpflegemittel sinnvoll.

6) Worauf muss ich neben der der Behandlung noch achten?

Enge Kontaktpersonen müssen in jedem Fall mitbehandelt werden.

Parallel zur Behandlung sollten Wäsche, Bettwäsche und Handtücher für eine Woche täglich gewechselt werden. Textilien, die nicht gewaschen werden können, müssen für mind. 7 Tage in Plastiksäcke verschlossen und in einem trockenen, warmen Raum gelagert werden.

Polstermöbel, Matratzen und Fußböden müssen täglich abgesaugt werden.

7) Wann darf ich oder mein Kind wieder zur Arbeit bzw. in die Schule/ Kita gehen?

Die Entscheidung, wann die erkrankte Person wieder zur Kita/Schule/Arbeit gehen kann, trifft der behandelnde Arzt. In der Regel können Gemeinschaftseinrichtungen einen Tag nach einer abgeschlossenen Behandlung wieder besucht werden.

8) Muss ich mich mitbehandeln, wenn eines meiner Kinder Krätze hat?

In jedem Fall müssen alle in einem Haushalt lebenden Personen mitbehandelt werden.

Die Freunde oder engeren Kontaktpersonen sollten über die Erkrankung informiert werden und auf Symptome achten.

9) Muss ich die Schule/Kita über die Erkrankung informieren?

Ja! Laut Infektionsschutzgesetz sind Sie zur Information verpflichtet.

10) Kann ich ein weiteres Mal Krätze bekommen?

Ja, bei Kontakt mit Erkrankten ist eine Wiederaansteckung jederzeit möglich.

11) In der Kita/Schule gibt es die Nachricht, dass ein Kind Krätze hat. Worauf muss ich achten?

Für 6 Wochen sollten Sie auf Symptome wie Juckreiz oder Hautveränderungen achten und bei deren Auftreten einen Hausarzt aufsuchen. Die Ansteckungsgefahr bei nicht sehr engem Hautkontakt oder über Gegenstände ist gering.

12) Ist Krätze eine Erkrankung, die aus dem Ausland mitgebracht wird?

Nein, Krätze ist eine Milbenerkrankung, die in Deutschland immer wieder in Gemeinschaftsunterkünften auftaucht – beispielsweise in Schulen, Kindertagesstätten, Pflegeeinrichtungen und manchmal auch in Flüchtlingsunterkünften.

13) Kann Krätze über Tiere übertragen werden?

Das ist eher unwahrscheinlich. Der Wirt der Krätzmilben ist nur der Mensch. Die auf Haustieren vorkommenden Milben können auf menschlicher Haut nicht überleben.

14) Wie vermeidet man Ansteckung?

Einer Ansteckung mit Krätze kann man nicht vorbeugen. Ist eine Erkrankung bekannt, sollte man engen Kontakt zu den Infizierten (Körperkontakt, Benutzung derselben Kleidung/Bettwäsche) vermeiden.

15) Wo bekomme ich weitere Informationen?

Weitere Informationen erhalten Sie im Gesundheitsamt (siehe Ansprechpartner), bei Haus- und Hautärzten, sowie im Flyer „Anleitung zur Behandlung von Krätze (Skabies)“